

Ratsherr Niels Holger Schmidt
Brauerstraße 41
46236 Bottrop

Herrn Oberbürgermeister
Bernd Tischler
– per Mail –

Bottrop, den 13.09.2023

Antrag zu TOP 2 der Sitzung des Rates der Stadt Bottrop am 19.09.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu Tagesordnungspunkt 2 der anstehenden Ratssitzung am 19.09.2023, "Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024" (Vorlage 2023/0400) stellt die Ratsgruppe DIE LINKE. den folgenden Antrag zur Sache:

1. Der Oberbürgermeister bzw. der Kämmerer werden aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsplans für 2024 die finanziellen Auswirkungen des sog. "Wachstumschancengesetzes" der Bundesregierung auf den Haushalt der Stadt Bottrop konkret zu beziffern und konkret zu benennen, wie diese absehbar millionenschweren Einnahmeausfälle bewältigt werden sollen.
2. Der Rat der Stadt bittet Ratsherrn Michael Gerdes, MdB, dringend, als Mitglied des Bundestages das sog. "Wachstumschancengesetz" aufgrund der erheblichen Mehrbelastungen für die ohnehin finanzschwache Stadt Bottrop im Bundestag abzulehnen.
3. Der Herr Oberbürgermeister und Ratsherr Gerdes werden gebeten, sich schriftlich an den Bundesfinanzminister zu wenden und auf die massiv negativen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die finanzielle Lage der Stadt Bottrop hinzuweisen und eine vollständige Kompensation der Ausfälle durch den Bund zu verlangen, wie dies auch die Kommunalen Spitzenverbände fordern.

Begründung:

Gemäß der Antwort des Oberbürgermeisters 11.9.23 auf unsere dsbzgl. Anfrage (siehe Anlage) zu den Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf den kommunalen Haushalt können die Kosten derzeit nicht seriös beziffert werden. Je nach Berechnungsmodell muss mit zwischen einer und mehreren Millionen Euro jährlichen zusätzlichen Defizits gerechnet werden. Der Haushalt, den Herr Oberbürgermeister Tischler und Herr Kämmerer Brunnhofer vorlegen, ist ohnehin schon um etwa 65 Millionen Euro defizitär und enthält kaum mehr Reserven.

Die weiteren Verluste durch das geplante Gesetz werden den Bottroper Haushalt absehbar durch die verlorenen Steuereinnahmen zusätzlich überlasten, sodass ohnehin knappes Geld zusätzlich an anderer Stelle fehlen wird. Daher ist es für die anstehende Haushaltsberatung unerlässlich, dass dem Rat die absehbar massiv schädlichen Auswirkungen durch das Gesetz, die im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt sind, konkret beziffert werden.

Darüber hinaus ist nach Auskunft der Verwaltung abzusehen, dass Bottrop unter erheblichen finanziellen Einbußen durch das Gesetz leiden wird. In der aktuell sehr angespannten Haushaltslage muss die Stadt Bottrop den hiesigen Abgeordneten im Bundestag dringend dazu auffordern, zum Wohle der Stadt den Gesetzesentwurf der Bundesregierung abzulehnen. Das gilt umso mehr, als Michael Gerdes, MdB, als Bottroper Ratsherr dem Wohl unserer Stadt besonders verpflichtet ist. § 43 (1) der Gemeindeordnung NRW verpflichtet Ratsmitglieder zu besonderer Rücksicht auf das öffentliche Wohl und stellt fest, dass sie an anderweitige Aufträge nicht gebunden sind. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung führt aber für Bottrop zu einem Schaden in Millionenhöhe durch Einnahmeausfälle. Deshalb müssen politische Erwägungen, die aus den Koalitionsabsprachen der aktuellen Regierungskoalition entspringen, hinter der Verpflichtung des Rats Herrn Gerdes auf das Wohl der Stadt zurücktreten.

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Sven Hermens
Ratsherr